



NIEDERSÄCHSISCHE
KREBSGESELLSCHAFT E.V.

*Wir sind da – für Menschen
in Niedersachsen*



**Wir lassen Sie
nicht allein!**

Beratungsangebote
für Krebserkrankte und
ihre Angehörigen



Beratung am Telefon:
0511 - 3 88 52 62



Beratung per E-Mail:
krebsberatung@nds-krebsgesellschaft.de



**Beratung im
persönlichen Gespräch:**
Königstraße 27, 30175 Hannover

Weitere Informationen und praktische Hilfe bei Krebserkrankungen

- Kurse und Seminare
- Broschüren rund um das Thema Krebs
- Vermittlung der Adressen von Krebselbsthilfegruppen und Krebsberatungsstellen in Niedersachsen
- Vermittlung der Adressen von weiteren Einrichtungen und sozialen Diensten

Nähere Informationen hierzu finden Sie in unserem aktuellen Jahresprogramm oder auf unserer Homepage:
www.nds-krebsgesellschaft.de

Die Niedersächsische Krebsgesellschaft wurde 1950 von Landespolitikern, Ärzten, Vertretern von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern gegründet. Rund 300 Mitglieder sind Träger der Niedersächsischen Krebsgesellschaft, darunter Einzelpersonen, Kommunen und Institutionen. Die Niedersächsische Krebsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., der größten wissenschaftlich-onkologischen Fachgesellschaft in Deutschland, die ihren Sitz in Berlin hat.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Nord/LB Hannover
IBAN DE34 2505 0000 0101 0274 07
BIC NOLADE2HXXX

NIEDERSÄCHSISCHE
KREBSGESELLSCHAFT E.V.



www.nds-krebsgesellschaft.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Niedersachsen erkranken jährlich etwa 49.000 Menschen neu an Krebs. Die Diagnose verändert das Leben auf einen Schlag. Der familiäre und berufliche Alltag ist von vielfältigen

Änderungen betroffen, auch die finanzielle Situation wird häufig schwieriger. Im Krankheitsverlauf treten zahlreiche Fragen auf. Bei Diagnosestellung beziehen sich diese zunächst auf die Therapiemöglichkeiten und Heilungschancen. Doch nicht nur medizinische Fragen sind für die Betroffenen und ihre Angehörigen von Bedeutung, sondern auch sozialrechtliche und existenzielle Fragen spielen eine große Rolle.

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an. Unser Beratungsteam nimmt sich Zeit für Gespräche und ist mit professioneller psychoonkologischer Unterstützung und Begleitung für Sie da. Für die Beratung entstehen Ihnen keine Kosten, natürlich unterliegen alle Gespräche der Schweigepflicht.

Die Niedersächsische Krebsgesellschaft ist seit über 60 Jahren für Krebsbetroffene und deren Angehörige tätig. Wir helfen Ihnen gerne mit unserer Erfahrung.

Dr. med. Peter N. Meier, FASGE FEBG
Vorsitzender der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e.V.



Mit unseren Beratungsangeboten setzen wir zwei Schwerpunkte:

Psychoonkologische Beratung und Begleitung

- Krankheitsverarbeitung
- Umgang mit Angst und Depression
- Begleitung von Entscheidungsprozessen
- Bewältigung der Krankheitsfolgen
- Unterstützung in akuten Krisen
- Klärung der eigenen Situation
- Beratung von Angehörigen

Ihre Beraterinnen:



Annette Schmidt
Dipl. Soz. Pädagogin
Psychoonkologin WPO

Montag und
Donnerstag
8:00 - 16:00 Uhr



Sabine Hornbostel
Dipl. Soz. Pädagogin
Systemische Therapeutin (SG)

Dienstag und
Mittwoch
8:00 - 16:00 Uhr

Onkologische Rehaberatung

- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
- Feststellung des zuständigen Kostenträgers
- Auswahl geeigneter Rehakliniken
- Klärung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten
- Zuzahlungsregelungen
- Umgang mit einem ablehnenden Bescheid
- Hilfe bei der Änderung der bewilligten Rehaeinrichtung
- Unterstützung zur Klärung beruflicher Fragen

Ihre Beraterin:



Bettina Hallmann
Sozialberaterin

Dienstag bis
Donnerstag
8:00 - 15:30 Uhr

Wir beraten Sie telefonisch, per E-Mail und auch ganz persönlich in unserer Beratungsstelle. Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Im Rahmen der onkologischen Rehaberatung bietet die Niedersächsische Krebsgesellschaft im Einzelfall auch finanzielle Unterstützung:

Kostenübernahme / Kostenbeteiligung bei Rehabilitationsmaßnahmen

Nachrangig nach anderen leistungsverpflichteten Kostenträgern können wir uns im Einzelfall an der Finanzierung der Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme beteiligen bzw. die Kosten übernehmen.

Familien mit einem krebserkrankten Kind können einen Zuschuss für die Durchführung gemeinsamer Nachsorgemaßnahmen erhalten. So wird es ermöglicht, dass auch die gesunden Familienmitglieder an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen können.

Bekleidungsbeihilfe bei Rehabilitationsmaßnahmen

In Verbindung mit einer bewilligten onkologischen Rehabilitationsmaßnahme oder auch einer Anschlussheilbehandlung können wir eine Beihilfe von 300 € gewähren. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Beihilfe ist nachgewiesene Bedürftigkeit. Bei der Beantragung sind wir Ihnen gerne behilflich.